

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

| | | |
|---|-------------------|------------|
| Stadtamt | Stellungnahme-Nr. | Datum |
| II/01 | S0408/20 | 10.11.2020 |
| zum/zur | | |
| A0185/20 – Fraktion GRÜNE/future, Fraktion DIE LINKE, SPD-Ratsfraktion, Fraktion Tierschutzpartei/BfM | | |
| Bezeichnung | | |
| Angemessener Fahrplan für Stadtfeld-Ost | | |
| Verteiler | | Tag |
| Der Oberbürgermeister | | 17.11.2020 |
| Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten | | 10.12.2020 |
| Finanz- und Grundstücksausschuss | | 13.01.2021 |
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr | | 14.01.2021 |
| Verwaltungsausschuss | | 29.01.2020 |
| Stadtrat | | 18.02.2021 |

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister und die anderen Mitglieder der MVB-Gesellschafterversammlung werden beauftragt,

1. Den am 27.08.2020 bis zur Fertigstellung der Bauarbeiten im Adelheidring in Kraft getretene MVB-Fahrplan wie folgt zu ergänzen:
 - a. Die Straßenbahnlinie 3 ist wie bisher von Montag bis Freitag und am Wochenende analog der anderen Straßenbahnen bis 23:00 Uhr einzusetzen.
 - b. Die Buslinie 73 ist von 6:30 bis 18:30 Uhr durchgehend im 10-Minuten-Takt analog der Straßenbahn zu führen.
 - c. Die Buslinie 73 wird in der gleichen Taktung wie die Straßenbahn samstags im 15-Minuten und sonntags im 20-Minuten-Takt betrieben.
 - d. Der Betriebsbeginn für die Buslinien 52 und 73 wird wie die Straßenbahnen auf ca. 4:30 Uhr festgelegt.
2. Das Busnetz für die 52 und 73 ist bzgl. der Linienführung und der Haltestellen wie folgt zu optimieren:
 - a. In der Gerhart-Hauptmann-Straße vor der Wasser- und Schifffahrtsdirektion ist eine zusätzliche Ersatzhaltestelle zu errichten.
 - b. In der Ebendorfer Straße ist in Höhe des Penny-Marktes eine zusätzliche Ersatzhaltestelle zu errichten.
 - c. Die Buslinien 52 und 73 werden von der Ebendorfer Straße vom Wilhelmstädter Platz bis zur Goethestraße parallel zu den Straßenbahnlinien 1, 3, 4 und 6 (Haltestellen ‚Wilhelmstädter Platz‘ und ‚Goethestraße‘) geführt.
3. Die Stilllegungspause zu nutzen, um eine provisorische barrierefreie Haltestelle in der Großen Diesdorfer Straße im Bereich zwischen Annastraße und Arndtstraße zu bauen.“

Stellungnahme:

Die Verwaltung nimmt in Zusammenarbeit mit der MVB und dem Stadtplanungsamt ergänzend zur S0362/20 zu den Punkten 2 und 3 wie folgt Stellung:

Zu 2a.

Die Gerhart-Hauptmann-Straße ist durch einen hohen Parkdruck gekennzeichnet. Für die Einrichtung einer zusätzlichen temporären Ersatzhaltestelle (beidseitig) im Bereich der Wasser- und Schifffahrsdirektion müssten zahlreiche Pkw-Stellplätze entfallen, ggf. auch durch erforderliche Ein- und Ausfahrlängen zwischen parkenden Kfz, sofern ein barrierefreier Ein- und Ausstieg ermöglicht werden soll. Das Freihalten der gesamten Haltestellenbereiche von parkenden Kfz ist nach derzeitiger Einschätzung ohne intensive Verkehrsüberwachung und Ahndung von Falschparkern nicht möglich.

Zu 2b.

Die Einrichtung einer zusätzlichen Ersatzhaltestelle in der „Ebendorfer Straße“ in Höhe Penny-Markt/Schillerstraße kann nach Prüfung durch die MVB nicht umgesetzt werden. Der Fußweg in Richtung Norden wird durch straßenbegleitendes Grün von der Fahrbahn getrennt, in Richtung Süden sind längs der Fahrbahn Parkstreifen angeordnet. Des Weiteren befindet sich der Teil der „Ebendorfer Straße“ zwischen „Albert-Vater-Straße“ und „Schillerstraße“ innerhalb des Stauraumes der Kreuzung sowie einer Einmündung und Grundstückszufahrten.

Zu 2c.

Eine Buslinienführung über die Olvenstedter Straße – Goethestraße – Gerhart-Hauptmann-Straße ist aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (hoher Parkdruck und hierdurch z. T. enge Kurvenradien) praktisch kaum realisierbar. Erfahrungen der MVB (mehrtägiger Ersatzverkehr im August 2018) haben gezeigt, dass bei dieser Linienführung mit erheblichen Behinderungen und inakzeptablen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen wäre. Ein ausgedehntes Parkverbot konnte hier nicht durchgesetzt werden. Ein Umstieg in die Straßenbahn ist bei der derzeitigen Linienführung am Wilhelmstädter Platz möglich. Erschwerend für die Verkehrsführung über die „Goethestraße“ ist die Umwidmung der Goethestraße zur Fahrradstraße.

Zu 3.

Provisorische barrierefreie Haltestellen sind längerfristige Übergangslösungen bis zum vollständigen barrierefreien Ausbau der Haltestellen gemäß dem Magdeburger Standard der Barrierefreiheit. Die Straßenbahngleislage soll dabei nicht verändert und eine barrierefreie Einstiegsmöglichkeit auf einer Länge von rund 20 m (statt 50 m) erreicht werden.

Für die Einrichtung von provisorischen, barrierefreien Haltestellen wird ein entsprechender Planungsvorlauf benötigt. Voraussetzungen dafür sind u. a. eine Genehmigung der Technischen Aufsichtsbehörde für Bahnanlagen (TAB) des Landes Sachsen-Anhalt und ein Planfeststellungsverfahren (Dauer rund 1,5 Jahre) bzw. ein Plangenehmigungsverfahren (Dauer rund 3 Monate) gemäß § 28 Personenbeförderungsgesetz. Provisorische barrierefreie Haltestellen können nicht kurzfristig gebaut werden, weil auch hierfür die gesetzlichen Regelungen (Personenbeförderungsgesetz) und Verfahren anzuwenden sind.

Bezüglich der Haltestelle Arndtstraße wurde mit der Stellungnahme S0348/18 und mit der Informationsvorlage I0268/20 berichtet, dass die Untersuchung aus den Jahren 2018/2019 zum barrierefreien Ausbau der Haltestelle (im Rahmen eines Provisoriums und in gleicher Haltestellenlage) keine realisierbare Lösung mit einer barrierefreien Einstiegsmöglichkeit auf einer reduzierten Länge ergeben hat. Gegenwärtig werden weitere alternative Lösungsansätze geprüft.